

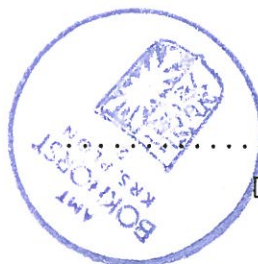
Begründung zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7 des Amtes Bokhorst
für die Gemeinde Bönebüttel,
vom Flurstück 70 bis 94 am Bönebüttler Damm

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
des Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel vom
Flurstück 70 - 94 am Bönebüttler Damm

Das Amt Bokhorst beabsichtigt den B-Plan Nr. 7 dahingehend
zu ändern, daß die überbaubaren Flächen vergrößert werden
und gleichzeitig die Grund- und Geschößflächenzahlen
heraufgesetzt werden. Damit soll für das vorhandene
Einzelhandelsgeschäft die Möglichkeit zu einer notwendigen
Betriebserweiterung geschaffen werden. Für die Einzel-
häuser wird durch diese Änderung der Anbau von Wintergärten
bzw. von Einliegerwohnungen ermöglicht.
Gleichzeitig wird durch die Festsetzung der Trafostation
auf dem Grundstück des Einzelhandelsgeschäftes die Versorgung
mit Elektrizität in dem gesamten Bereich gesichert.

Die Begründung zur 1. Änderung wurde mit Beschluß des
Amtsausschusses vom *12. Sept. 1994* gebilligt.

Schillsdorf
Amt Bokhorst, den 14. Sep. 1994



M. K.
.....
Der Amtsvorsteher